Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1930

Bericht

des Ausschusses für Verkehrswesen (27. Ausschuß) über den Antrag der Abgeordneten Günther, Kemper und Genossen - Nr. 646 der Drucksachen -

betr. Höchstentfernung im Güternahverkehr.

Berichterstatter:
Abgeordneter Meyer (Bremen)

Die Drucksache Nr. 646 wurde in der 49. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 1950 an den Ausschuß für Verkehrswesen zur weiteren Beratung überwiesen.

In seiner 14. Sitzung vom 19. April 1950 beschloß der Ausschuß für Verkehrswesen, die Verabschiedung der Drucksache Nr. 646 bis zur endgültigen Regelung durch das Güterfern- bzw. Güterkraftverkehrsgesetz zurückzustellen bzw. sie als Material an das Bundesverkehrsministerium zu überweisen.

Es wurde festgestellt, daß in besonders gelagerten Fällen für die obersten Landesverkehrsbehörden die Möglichkeit besteht, gemäß § 7 Absatz 2 (Güterfernverkehrs-Änderungsgesetz) die berechtigten Wünsche der Nahverkehrsunternehmer im Grenzverkehr durch individuelle Regelungen zu berücksichtigen.

Inzwischen hat der Ausschuß für Verkehrswesen bei der Beratung des Güterfern- bzw. Güterkraftverkehrsgesetzes beschlossen, die Nahverkehrszone im Umkreis von 50 km beizubehalten.

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag - Nr. 646 der Drucksachen - für erledigt zu erklären.

Bonn, den 31. Mai 1951

Der Ausschuß für Verkehrswesen

Rademacher	Meyer (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30 und Wiesbaden, Nietzschestraße 1